

Finanzbericht der Stadt Laufen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Bemerkungen Investitionsbudget 2014	1
Erläuterungen zur Rechnungslegung Öffentlicher Haushalte (HRM)	2 - 3
Reform Pensionskasse	3
Steuern und Gebühren	3 - 4
Antrag des Stadtrates	4
Kommentar Funktionalen Gliederung	5 - 7
Finanzkennzahlen Budget 2014	7
Gesamtübersicht	8
Erfolgsrechnung nach Funktionen Übersicht	9
Erfolgsrechnung nach Arten Übersicht	10 - 16
Detailerfolgsrechnung nach Funktionen	17 - 49
Investitionsrechnung nach Funktionen Übersicht	50
Investitionsrechnung nach Arten Übersicht	51
Detailinvestitionsrechnung nach Funktionen	52 - 57
Verpflichtungskreditkontrolle	58 - 61
Investitionsprogramm	62 - 66

Allgemeine Bemerkungen

Durch die neuen Kontierungsvorschriften ist nur eine begrenzte Vergleichbarkeit gegeben. Die Jahresrechnung 2013 kann nicht den Budgetzahlen 2014 und 2015 gegenübergestellt werden.

Neue Kostenträger

Doch auch im direkten Vergleich zwischen den beiden Budgets ergeben sich Veränderungen.

So wird die Kostenträgerschaft der Ergänzungsleistungen zur IV und AHV zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Kompensationsleistungen werden jedoch in einer anderen Funktion ausgewiesen.

Reformen

Die Berechnungsbasen für den Finanzausgleich werden überarbeitet und auch die Sonderlastenabgeltungen werden neu verhandelt. Die Auswirkungen wurden modellhaft mitgeteilt. Die Prognosen sind jedoch für die Stadt Laufen nur eingeschränkt übertragbar.

Im Budget 2015 sind die Personalkosten aus Einführung von HarmoS berücksichtigt.

HRM2 Rechnungslegungsvorschriften

Mit dem Systemwechsel werden die Abschreibungsmodalitäten neu geregelt. Mittels einer kategorisierten Nutzungsdauer werden die Vermögenswerte abgeschrieben. Diese Regelung erlaubt keine betriebswirtschaftliche Abschreibungszuteilung mehr. Nach einer Übergangsphase wird jedoch ein direkter Vergleich wieder möglich sein.

Ebenfalls nicht mehr erlaubt ist die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung.

Gesamtübersicht Budget

Betriebsergebnis	CHF.	-1'920'295.00
+ Ergebnis Finanzrechnung	CHF.	862'970.00
Verlust	CHF.	-1'057'325.00

Investitionsbudget 2015

Nach Gemeindeordnung § 8 werden neue einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00 pro Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr mit dem Budget genehmigt.

Neue einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben über diesen Beträgen sind als Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

Investitionskredite bis CHF 200'000.00

Konto	Bezeichnung		Betrag
3110.5040.02	Museum, Sanierung Zimmer 1. OG	CHF	42'000.00
3290.5650.01	Weihnachtsbeleuchtung Stedli und Vorstadt	CHF	50'000.00
3411.5040.01	Schwimmbad Nau, Sanierung	CHF	63'800.00
3413.5060.02	Eishalle, Sanierung HKL Mechanik und Steuerung	CHF	160'000.00
6150.5010.10	Strassensanierungen	CHF	200'000.00
6150.5010.05	Bahnhofstrasse Anteil Beleuchtung Kantonsstrasse	CHF	100'000.00
6150.5060.04	Bahnhofstrasse Anteil Beleuchtung Gemeindestrassen	CHF	80'000.00
6150.5290.05	Werkhof Planung	CHF	30'000.00
7201.5030.10	Müsch, Entwässerung	CHF	200'000.00
7710.5090.01	Friedhof, Mauersanierung	CHF	50'000.00
7900.5290.01	Gefahrenkarte	CHF	10'000.00
9633.5290.02	Amthausgasse 3, Projekt Innensanierung	CHF	20'000.00

Projekte mit Sondervorlagen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3'766'800.00.

Für die Sanierung der Amtshausgasse sind CHF 0.5 Mio. eingestellt. In Strasseninfrastrukturprojekte weitere CHF 1.23 Mio. Dies betrifft vor allem den Niedere Höhweg sowie die Weststrasse. An der Bahnhofstrasse wird die Beleuchtung der Kantons- und Gemeindestrassen für CHF 0.18 Mio. modernisiert.

Bei der Wasserversorgung sollen CHF 1.34 Mio. investiert werden. Nebst den genannten Strassenteilstücken wird das Reservoir „Bromberg“ sowie die dazugehörenden Steuerung ersetzt.

Die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“ weist konsequenterweise wiederum die vorgenannten Strassen auf. Zudem sind für die Entwässerung des Gebietes „Müsch“ CHF 0.2 Mio. eingestellt.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte (HRM2)

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Bisher	Neu
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Rechnungswesen	Rechnungslegung
Investitionsrechnung	Investitionsrechnung
Der Begriff Verwaltungsrechnung, welcher die Laufende Rechnung und Investitionsrechnung umfasste, wird nicht weiter verwendet.	

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird einen angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sich zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungsätze.

Kategorisierte Nutzungsdauer

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Grund und Boden	Unbegrenzt	0 %
Wald	50 Jahre	2 %
Strassen, Gewässerverbauungen, Friedhof	40 Jahre	2.5 %
Übrige Tiefbauten	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten	30 Jahre	3.33 %
Wasserversorgung	50 Jahre	2 %
Kanalisation	50 Jahre	2 %
Technikanlagen	15 Jahre	6.67 %
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	10 Jahre	10 %
Hard- und Software	5 Jahre	20 %
Planwerke	15 Jahre	6.67 %

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuern zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Horizontaler Finanzausgleich

Ebenfalls neu ist der Systemwechsel der periodengerechten Steuerabgrenzung. Erstmals mit Abschluss der Jahresrechnung 2014 werden die Gemeinden verpflichtet, sämtliche ausstehenden Steuererträge zu schätzen und eine entsprechende zeitliche Abgrenzung vorzunehmen. Durch die Steuerabgrenzungspflicht ist zu vermuten, dass die Gemeinden mehr Steuerertrag dem Statistischen Amt melden und somit der Finanzausgleich 2015 höher ausfallen wird.

Diesen Systemwechsel vollzieht die Stadt Laufen in zwei Stufen. Mit der Jahresrechnung 2012 wurden die Vorjahressteuern geschätzt und zeitlich abgegrenzt. Die aktuellen Steuererträge werden erstmals mit der Jahresrechnung 2014 periodengerecht ausgewiesen.

Durch diesen vorgezogenen Systemwechsel meldete die Stadt Laufen einen höheren Steuerertrag. Dies wirkte sich unmittelbar auf den Finanzausgleich 2013 aus und beeinflusst ebenfalls den Finanzausgleich 2014, Minderertrag gegenüber Budget 2014 von CHF. 1.682 Mio.

Im Budget 2015 ist ein Finanzausgleichsbetrag von CHF 0.5 Mio. eingestellt.

Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Mit der Abstimmung vom 22. September 2013 wurde der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse zugestimmt. Die Reform wird auf den 1. Januar 2015 umgesetzt.

Der Stadtrat hatte beschlossen den Ausfinanzierungsbetrag von voraussichtlich CHF 5.1 Mio. mittels einer Einmalzahlung zu tilgen.

Um diesen Betrag wird die Verschuldung per Ende Jahr steigen und die zusätzlichen Zinskosten sind im Budget 2015 einkalkuliert.

Mit dem Wechsel zur Rechnungslegung nach HRM2 muss das Finanzvermögen neu bewertet werden. Die Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwert wird einer Neubewertungsreserve zugewiesen. Buchhalterisch wird der Ausfinanzierungsbetrag dieser Neubewertungsreserve belastet.

Die Stadt Laufen verfügt auch nach Verrechnung weiterhin über eine Neubewertungsreserve.

Steuern und Gebühren 2015

Der Stadtrat schlägt folgende Steuern und Gebühren vor:

Natürliche Personen	2015	2014
Einkommens- und Vermögenssteuer	59 % der Staatssteuer	59 % der Staatssteuer
Ertragssteuer	4.5 % des Ertrages	4.5 % des Ertrages
Kapitalsteuer	2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals	2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals
Jahresgebühr 1. Hund	CHF 100.00	CHF 100.00
Jahresgebühr 2. Hund	CHF 140.00	CHF 140.00
Gewerbmässige Zucht	CHF 500.00	CHF 500.00

Gemäss Reglement		
Feuerwehersatzabgabe	5.0 % der Staatssteuer	5.0 % der Staatssteuer
Minimum	CHF 50.00	CHF 50.00
Maximum	CHF 600.00	CHF 600.00

Die folgenden Gebühren wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen:		
Bekanntgabe		
Wassergebühr	CHF 1.20 je m ³	CHF 1.20 je m ³
Jährliche Bereitstellungsgebühr für die Wasserversorgung gemäss Anhang 1 der Tarifverordnung		
Abwassergebühr	CHF 2.00 je m ³	CHF 2.00 je m ³
Gemäss Wasser- und Abwasserreglement können für die Industrien zum Teil abweichende Tarife zur Anwendung kommen.		
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt, Gewerbe, Büro oder Firma	CHF 40.00	CHF 40.00
Die Kehrichtsackgebühr richtet sich nach dem Beschluss des KELSAG.		
Grüngutvignette	CHF 50.00	CHF 50.00
Jahresparkkarte	NEU: CHF 400.00	CHF 300.00
Monatsparkkarte	NEU: CHF 40.00	CHF 30.00
Tagesparkkarte	CHF 5.00	CHF 5.00
Marktstandgebühr je Laufmeter	CHF 8.00	CHF 8.00
Werbebeitrag je Laufmeter	CHF 1.00	CHF 1.00
Miete Verkaufsstand Grösse: 3 Meter	CHF 18.00	CHF 18.00
Miete Verkaufsstand Grösse: 2 Meter	CHF 12.00	CHF 12.00
Stromgebühr: Verbrauch bis 600 W	CHF 8.00	CHF 8.00
Stromgebühr: Verbrauch bis 1'200 W	CHF 9.00	CHF 9.00
Stromgebühr: Verbrauch bis 2'200 W	CHF 10.00	CHF 10.00
Stromgebühr: Verbrauch bis 3'000 W	CHF 17.00	CHF 17.00
Stromgebühr: Verbrauch über 3'000 W	CHF 25.00	CHF 25.00
Fremdvermietung Marktstände (ohne Verdeck)	CHF 15.00 pro Tag	CHF 15.00 pro Tag
Fremdvermietung Marktstände (mit Verdeck)	CHF 25.00 pro Tag	CHF 25.00 pro Tag
Weihnachtsmarkt Standgebühr	CHF 65.00 pro Tag	CHF 65.00 pro Tag

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Die Gemeindesteuern für das Jahr 2015 betragen:
 - Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer
 - Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)
 - Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)
- Die Jahresgebühr beträgt für den 1. Hund CHF 100.00, für den 2. Hund CHF 140.00 und für die gewerbmässige Zucht von Hunden CHF 500.00.
- Das Budget 2015, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 1'057'325.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'766'800.00, wird genehmigt.

Laufen, 14. November 2014

STADT LAUFEN

Präsident

Stadtverwalter

Alexander Imhof

Walter Ziltener

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 zu genehmigen.

Angaben zur Funktionalen Gliederung

0. ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kostensteigerung gegenüber Vorjahresbudget um CHF 150'082.00.

0296 Areal Nau / Logopädische Dienste

Der Mehraufwand begründet sich durch die Zuteilung der Abschreibungen. Differenz gegenüber Vorjahresbudget von CHF 211'687.00.

Als Infrastrukturbeitrag und zur Abgeltung der Betriebskosten werden zu Lasten der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) interne Verrechnungen vorgenommen.

Demgegenüber wird der Stadtverwaltung CHF 18'000.00 und dem Stadthaus CHF 34'000.00 als Ertrag gutgeschrieben.

1. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kostenreduktion gegenüber Vorjahresbudget um CHF 42'710.00.

1110 Polizei

Die Personalkosten des zweiten Stadtpolizisten werden zum ersten Mal für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Aus den Erfahrungen des zweiten Semesters 2014 wird der Park- und Geschwindigkeitsbussen ertrag angepasst.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Im Vorjahresbudget waren einmalige Infrastrukturkosten inbegriffen. Reduktion Kostenanteil um CHF 30'000.00.

2. BILDUNG

Kostensteigerung gegenüber Vorjahresbudget um CHF 1'088'775.00.

2110 Kindergarten

Bei den Kindergartenlehrpersonen ist eine neue Lohnreihe vorgeschrieben. Mehrkosten bei 6 Kindergartenklassen inklusive Lohnnebenkosten von CHF 70'500.00.

2120 Primarschule

In den letzten Jahren wurde der Personalaufwand zu tief budgetiert. Im Budget 2015 wird die Kostenentwicklung des aktuellen Jahres berücksichtigt. Mit Schuljahr 15/16 wird HarmoS eingeführt und die Gemeinden werden Kostenträger der 6. Primarschulschulklasse.

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 678'950.00.

Der Kanton leistet einen Kompensationsbetrag welcher in der Funktion 9300, Finanz- und Lastenausgleich, verbucht werden muss.

2121 Kreisschule Primarschule

Der Kreisschulverbund ist ein Zweckverband. Ab nächstem Jahr wird die Funktion buchhalterisch in einem separaten Mandanten ausserhalb der Gemeindebuchhaltung geführt. Der Betriebskostenanteil der Stadt Laufen wird weiterhin in der Funktion 2120 ausgewiesen werden.

2173 Primarschulgebäude Baselstrasse

Mit Fertigstellung des Primarschulzentrums konnte die räumliche Trennung zwischen Ober- und Unterstufe vollzogen werden. Der Kanton, wie auch die Kreisschule, benötigen keinen oder weniger Schulraum. Die Mieterträge reduzieren sich gegenüber Vorjahr um CHF 284'270.00.

2175 Primarschulgebäude Brislachstrasse

Der Betrieb des Lernschwimmbeckens wird auf Mai 2015 aufgehoben. Die Unterhaltskosten können um rund CHF. 25'000.00 reduziert werden.

2178 Gymnasialgebäude

Die Basisdaten zur Berechnung des Baurechtszinses entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die Modalitäten müssen mit dem Kanton neu ausgehandelt werden.

Aufgrund Erstberechnung wurde der Baurechtszins um CHF 90'000.00 gekürzt.

3. KULTUR UND FREIZEIT

Kostensteigerung gegenüber Vorjahr um CHF 98'544.05

3411 Gartenbad

Verschiebung des Abschreibungsaufwands. Mehrkosten gegenüber Vorjahr um CHF 95'000.00

5. SOZIALE WOHLFAHRT

Kostensteigerung gegenüber Vorjahresbudget um CHF 837'590.00

5220 Ergänzungsleistungen IV

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Die Kostenträgerschaft wird neu geregelt. Neu übernimmt der Kanton die IV Ergänzungsleistungen vollständig. Im Gegenzug beteiligen sich die Gemeinden stärker an den Ergänzungsleistungen zur AHV.

Über beide Funktionen erhöht sich der Kostenanteil der Stadt Laufen um CHF 515'000.00.

Um die Kostenneutralität zu wahren leistet der Kanton in den Jahren 2015 und 2016 eine Kompensationszahlung. Diese wird in der Funktion 9300, Finanz- und Lastenausgleich, ausgewiesen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Defizitbeitrag an das Tagesheim Laufen wird um CHF 25'000.00 gekürzt.

5590 Arbeitslosigkeit

Durch die neuen Kontierungsvorschriften gingen die Kosten für das Beschäftigungsprogramm vergessen. Neu werden wieder CHF 75'000.00 im Budget berücksichtigt.

Arbeitssuchende sollen mit gezielten Massnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Der Kanton beteiligt sich an den Eingliederungsmassnahmen je zur Hälfte.

5720 Sozialhilfe

Die Sozialhilfebehörde Laufen meldet eine 30-prozentige Zunahme von Sozialhilfeempfängern. Gegenüber dem Vorjahr werden CHF 600'000.00 zusätzlich als Unterstützungsleistungen budgetiert.

Da ein Grossteil der Unterstützungsleistungen weiterverrechnet werden kann, nimmt der Nettoaufwand lediglich um CHF 150'000.00 zu.

7. UMWELT UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung weist eine Fondsentnahme von CHF 182'760.00 aus.

Jahr	Aktiven 31.12.	Fonds 31.12.	Abschreibungen	Veränderung
2015	-	-	-	-182'760.00
2014	-	-	81'760.00	-80'820.00
2013	1.00	3'000'808.56	595'437.10	-484'756.90
2012	1.00	3'485'565.00	-	114'324.00

7201 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung weist eine Fondsentnahme von CHF 20'480.00 aus.

Jahr	Aktiven 31.12.	Fonds 31.12.	Abschreibungen	Veränderung
2015	-	-	-	-20'480.00
2014	-	-	-	-97'880.00
2013	1.00	1'891'692.61	-	50'188.30
2012	1.00	1'629'209.00	-	36'690.00

7900 Raumplanung

Zuordnung des Abschreibungsaufwands. Minderaufwand gegenüber Vorjahresbudget um CHF 401'436.00.

8. VOLKSWIRTSCHAFT

8710 Elektrizität

Die BKW Konzessionsabgabe reduziert sich um CHF 59'700.00.

9. FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Generelle Bemerkung zur Budgetierung der Steuererträge. Mit Einführung von HRM2 ab dem 1. Januar 2014 wird bei der Budgetierung und in der Jahresrechnung ein Systemwechsel vollzogen. Bis anhin wurde das Sollstellungsprinzip angewandt, dies bedeutet, dass die gemeldeten Steuererträge gemäss kantonalen Abrechnung in der Rechnung ausgewiesen wurden. Neu wird das Steuerabgrenzungsprinzip zur Anwendung gelangen. Demzufolge werden die ausstehenden Steuererträge geschätzt und per Jahresende transitorisch dem Rechnungsjahr als Ertrag oder Aufwand verbucht.

Um die Vergleichbarkeit der Steuererträge nachzuvollziehen, wurden bereits im Budget 2013 die Erträge auf dem zu erwartenden Niveau ausgewiesen.

Dies ersetzt die bisher separat budgetierten Steuern aus Vorjahren.

Verlauf der Steuerarten seit 2012 bis und mit Budget 2015

[Stand per 30. September 2014]

Einkommenssteuern

Gerundeter Steuerertrag

Steuerjahr		
Budget 2015	CHF	8'020'000.00
Budget 2014	CHF	7'425'000.00
Aktuell 2014		7'813'000.00
Aktuell 2013	CHF	7'574'000.00
Aktuell 2012	CHF	7'479'000.00

Vermögenssteuern

Gerundeter Steuerertrag

Steuerjahr		
Budget 2015	CHF	900'000.00
Budget 2014	CHF	825'000.00
Aktuell 2014	CHF	839'000.00
Aktuell 2013	CHF	892'000.00
Aktuell 2012	CHF	892'000.00

Ertragssteuern juristischer Personen

Gerundeter Steuerertrag

Steuerjahr		
Budget 2015	CHF	2'500'000.00
Budget 2014	CHF	1'900'000.00
Aktuell 2014		2'468'000.00
Aktuell 2013	CHF	2'442'000.00
Aktuell 2012	CHF	2'592'000.00

Kapitalsteuern juristischer Personen

Gerundeter Steuerertrag

Steuerjahr		
Budget 2015	CHF	1'133'000.00
Budget 2014	CHF	955'000.00
Aktuell 2014		2'468'000.00
Aktuell 2013	CHF	1'070'000.00
Aktuell 2012	CHF	1'040'000.00

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und Einzelbeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über pro Kopf-Beiträge der Gemeinden. Im Jahr 2015 wird die Stadt Laufen voraussichtlich rund CHF 18.07 je Einwohner in den kantonalen Ausgleichsfonds einbezahlen.

Beiträge zur Äufnung des Ausgleichsfonds
Konto 9300.3623.02

Jahr		Effektiv	Budgetiert
2015	CHF		97'600.00
2014	CHF	97'329.00	92'300.00
2013	CHF	92'562.00	101'000.00
2012	CHF	95'090.00	106'000.00

Horizontaler Finanzausgleich

Bei den Berechnungen des horizontalen Finanzausgleichs und der Zusatzbeiträge wird von der Steuerkraft 2014 (Steuerertrag 2014) und den Steuersätzen und den -füssen ausgegangen. In den Empfängergemeinden mit einem Steuerfuss unter dem Durchschnittssteuernfuss der Gebergemeinden wird der Finanzausgleich gekürzt, und es werden keine Zusatzbeiträge ausgerichtet.

Empfängergemeinden verbuchen den Finanzausgleich unter Konto 9300.4622.01. Die folgende Übersicht zeigt den effektiven Finanzausgleich zu budgetierten Werten:

Jahr		Effektiv	Budgetiert
2015	CHF		500'000.00
2014	CHF	-522'174.00	860'300.00
2013	CHF	32'450.00	1'689'800.00
2012	CHF	1'571'931.00	1'490'000.00

Die Stadt Laufen wurde im Jahr 2014 zur Gebergemeinde, weil in der Jahresrechnung 2014 ein ausserordentlich, starker Steuerzuwachs zu verzeichnen war.

Wie in den Funktionen Bildung und Soziale Wohlfahrt erwähnt, leistet der Kanton Kompensationszahlungen für Einführung von HarmoS sowie für die Ergänzungsleistungen. Insgesamt erhält die Stadt einen Gesamtbetrag von CHF 858'225.00.

9610 Zinsen

Im aktuellen und nächsten Jahr werden langfristige Darlehen zur Rückzahlung fällig. Bedingt durch die knappe Liquiditätsbasis werden diese vollständig refinanziert. Durch das tiefe Zinsniveau können diese jedoch günstiger refinanziert werden. Miteinkalkuliert ist ebenfalls der BLPK Ausfinanzierungsbetrag von rund CHF 5.1 Mio. auf Ende Jahr 2014.

Finanzkennzahlen

Kennzahl		Wert	Bewertung	Kant. Richtwert
Selbstfinanzierungsgrad	Gesamthaushalt	0 %	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch der Stand der Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.	
	Allgemeiner Haushalt	8 %		
	Wasser	-14 %		
	Abwasser	-20 %		
Zinsbelastungsanteil		0 %	Gut	<4 %: Gut 4-10%: Genügend >10%: Schlecht
Kapitaldienstanteil		6 %	Tragbare Belastung	<5%: Gering 5 – 15%: Tragbar >15%: Hoch
Selbstfinanzierungsanteil		0 %	Schlecht	>20%: Gut 10 – 20%: Mittel <10 %: Schlecht
Investitionsanteil		23 %	Starke Investitionstätigkeit	<10%: Schwache 10 – 20%: Mittlere 20- 40%: Starke >40%: Sehr starke